



LEITLINIE NR. 17

ZUR ANWENDUNG DER RICHTLINIE ÜBER DIE SICHERHEIT VON SPIELZEUG

Karnevalskostüme (Verkleidungs- und Maskenkostüme)

Dieses Dokument ist nicht verbindlich; es soll den Mitgliedstaaten und Interessenträgern lediglich eine Anleitung dafür geben, wie zwischen Spielzeug und Verkleidungsartikeln zu unterscheiden ist. In ihm sind die Einschätzungen der Mehrheit der Mitglieder der Sachverständigengruppe für die Sicherheit von Spielzeug dargelegt. Die Bilder in diesem Dokument sollen als Beispiele bei der Entscheidungsfindung helfen. Sie enthalten keine Aussage über die Konformität der abgebildeten Produkte.

Dieses Dokument entbindet die nationalen Behörden nicht von ihrer Pflicht, in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob ein bestimmtes Produkt in den Anwendungsbereich der Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug oder in den Anwendungsbereich anderer EU-Rechtsvorschriften fällt. Der Gerichtshof hat in seinen Urteilen wiederholt festgestellt, dass die nationalen Behörden unter der Kontrolle der Gerichte von Fall zu Fall entscheiden und dabei alle Merkmale des jeweiligen Produkts berücksichtigen müssen. In diesem Dokument wird also nicht „vorgeschrieben“, welcher Regulierungsrahmen gilt. Es kann vielmehr als eines von vielen Elementen von den zuständigen nationalen Behörden als Hilfestellung bei ihren Einzelfallentscheidungen zu bestimmten Produkten herangezogen werden. Insbesondere hindert diese Unterlage die nationalen Behörden nicht daran, Stellen aus anderen betroffenen Regulierungsbereichen zu konsultieren, um sich einen vollständigen Überblick über alle Aspekte im Zusammenhang mit einem bestimmten Produkt zu verschaffen.

1. Einleitung

Gemäß Artikel 2 (Geltungsbereich) der Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug (2009/48/EG) gilt diese Richtlinie für Produkte, die – ausschließlich oder nicht ausschließlich – für den Gebrauch beim Spielen durch Kinder unter 14 Jahren bestimmt oder gestaltet sind („Spielzeuge“).

Karnevalskostüme sind in der Spielzeugsicherheitsrichtlinie nicht ausdrücklich angeführt, es handelt sich bei ihnen nicht um Spielzeug, für die die Richtlinie nicht gilt (Artikel 2 Absatz 2 der Richtlinie), und sie sind auch in Anhang I der Richtlinie „Liste von Produkten, die insbesondere im Sinne dieser Richtlinie nicht als Spielzeug gelten“ nicht enthalten.

Es gibt in Anhang I nur zwei Kategorien, die – vielleicht – Gemeinsamkeiten mit Karnevalskostümen haben, nämlich „Dekorative Gegenstände für festliche Anlässe und Feierlichkeiten“ und „Mode-Accessoires für Kinder, die nicht als Spielzeug gedacht sind“. Wie aus den Erläuternden Leitlinien zur Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug

ersichtlich, enthält die erste Kategorie „Dekorative Gegenstände für festliche Anlässe und Feierlichkeiten“ eine Reihe von dekorativen Gegenständen, zum Beispiel für Weihnachten oder Geburtstage, jedoch keine Karnevalskostüme. In Bezug auf „Mode-Accessoires für Kinder, die nicht als Spielzeug gedacht sind“ ist in den Erläuternden Leitlinien Folgendes festgehalten: „Diese Nummer stellt klar, dass Mode-Accessoires – insbesondere Schmuck – für Kinder, die nicht für die Verwendung beim Spielen vorgesehen sind, nicht als Spielzeug gelten. Schmuck mit Spielwert ist dagegen ein Spielzeug, z. B. Schmuck, der mit Verkleidungskostümen verkauft wird, sowie vom Kind selbst zusammensetzender (Mode-) Schmuck.“ Daraus lässt sich schließen, dass Verkleidungskostüme und deren Accessoires (z. B. Schmuck) als Spielzeug angesehen werden können.

Im CEN-Bericht CR 14379 sind Kostüme, Verkleidungen und Masken (zum Nachahmen) als Spielzeuge für Kinder unter und über 36 Monate, abhängig von der Größe, aufgelistet.

In den Leitlinien zur Altersbestimmung der CPSC (Kommission für Produktsicherheit bei Verbrauchsgütern)¹ sind Informationen zu Verkleidungsmaterial und Beispiele für Kostüme enthalten, die als Spielzeug für Kinder ab 12 Monaten angesehen werden.

Wie im Buch „Die ersten 3 Jahre meines Kindes“² beschrieben, lieben Kinder unter drei Jahren Rollenspiele („So-tun-als-ob“), und sie verkleiden sich auch gern (ziehen sich Vaters große Schuhe an, um wie Vater zu sein usw.). In Webseiten (z. B. www.babycenter.at, www.babycenter.de, www.familie.de/baby-entwicklungskalender/entwicklung-kleinkind-mit-30-monaten) ist angegeben, dass sich die meisten Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren (im dritten Lebensjahr) selbst ausziehen können, und 50 % sind in der Lage, sich selbst anzuziehen.

Karnevalskostüme werden zum Verkleiden verwendet, und die meisten Kinder verwenden sie, um die entsprechende Rolle zu spielen (z. B. Cowboy, Polizist, Prinzessin und Hexe). Wenn diese Produkte – ausschließlich oder nicht ausschließlich – für den Gebrauch beim Spielen durch Kinder unter 14 Jahren bestimmt oder gestaltet sind, sollten sie als Spielzeug angesehen werden, natürlich nur, wenn sie eine Größe haben, die für Kinder unter 14 Jahren geeignet ist. Karnevalskostüme für Erwachsene sind keine Spielzeuge im Sinne der Spielzeugsicherheitsrichtlinie.

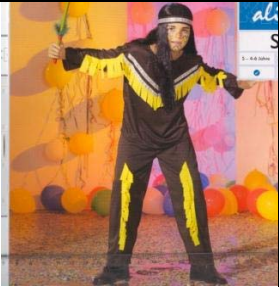


Die meisten Kinder (vor allem im Kindergarten oder in der Grundschule) verwenden die Kostüme wirklich im Spiel: Sie sind nicht nur als Cowboy oder Prinzessin verkleidet, sie sind dann auch ein Cowboy oder eine Prinzessin. Es gibt jedoch starke Zweifel daran, ob sehr kleine Kinder diese Kostüme in dieser Art verwenden können. Karnevalskostüme für Kinder unter einem Jahr werden auf dem Markt mit der CE-Kennzeichnung verkauft. Babys können sich jedoch nicht selbst anziehen, und sie haben auch keine Vorstellung davon, als welche Person sie verkleidet sind und wie sie diese Rolle spielen sollen. Karnevalskostüme für Kinder unter einem Jahr haben keinen Spielwert für die Kinder und sollten daher nicht als Spielzeug angesehen werden. Dies deckt sich auch mit den Leitlinien zur Altersbestimmung der CPSC. Die Wirtschaftsteilnehmer müssen berücksichtigen, dass weitere EU-Vorschriften anwendbar sein können, z. B. die der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit, denen zufolge das Produkt sicher sein muss. Bei der Altersgruppe unter und über einem Jahr muss das Produkt als Spielzeug betrachtet werden.

¹ Consumer Product Safety Commission, USA





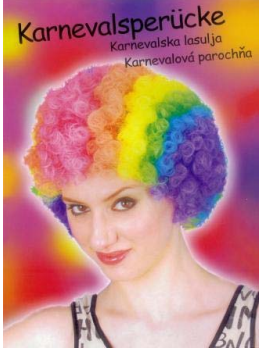
² Birgit Gebauer-Sesterhenn, Anne Pulkkinen, Dr. med. Katrin Edelmann; Gräfe und Unzer Verlag GmbH München, 2011

Spielzeug-Karnevalskostüme für Kinder müssen alle Anforderungen der Spielzeugsicherheitsrichtlinie erfüllen. Diese Spielzeuge werden von der Norm EN 71-2 erfasst, teilweise in Kapitel 4.2 „Auf dem Kopf zu tragende Spielzeuge“ (Bärte, Perücken usw.) und insbesondere in Kapitel 4.3 „Rollenspielzeug und Spielzeuge, die vom spielenden Kind als Bekleidung zum Spielen getragen werden“. Das CEN hat ein Begleitdokument zur geänderten Fassung der EN 71-2 herausgegeben, das sich auf Masken und Accessoires bezieht und Informationen zu anwendbaren Testklauseln enthält. Die Konformitätsvermutung besteht durch die harmonisierten Normen, die im Rahmen der Spielzeugsicherheitsrichtlinie für die von diesen Normen erfassten Gefahren veröffentlicht wurden.

2. BEISPIELE:

	Spielzeug	Verbrauchsgüter	Anmerkung
	X		Indianerkostüm für Kinder; für den Gebrauch beim Spielen, erhältlich in den Größen „S“ (4-6 Jahre) und „M“ (7-10 Jahre)
	X		„Robin Hood“-Kostüm für Kinder; für den Gebrauch beim Spielen, erhältlich in Größe „M“ (7-10 Jahre)
	X		Cowboykostüm für Kinder; für den Gebrauch beim Spielen, erhältlich in den Größen „S“ (4-6 Jahre) und „M“ (7-10 Jahre)

	X		<p>Verschiedene Kostüme für Kinder; für den Gebrauch beim Spielen, erhältlich in den Größen „3-5 Jahre“, „6-8 Jahre“ und „9-11 Jahre“</p>
	X		<p>Hexenkostüm (Kleid und Hut) für Kinder, für den Gebrauch beim Spielen</p>
	X		<p>Marienkäferkostüm für Kinder; für den Gebrauch beim Spielen, erhältlich in Größe „XS“ (2-3 Jahre)</p>
	X		<p>Prinzessinnenkostüm für Kinder; für den Gebrauch beim Spielen, erhältlich in den Größen „104“, „116“, „128“, und „140“.</p> <p>(Größe 104 entspricht 3-4 Jahren)</p>

 <p>5077 Plüschcape Bär Gr. 98/104</p> <p>100% Polyester</p>	X		<p>Bärenkostüm für Kinder; für den Gebrauch beim Spielen, erhältlich in Größen „98/104“</p> <p>(für 2-4 Jahre)</p>
		X	<p>„Zorro“- (Helden-)Kostüm für Kinder; nicht für den Gebrauch beim Spielen, Größe „Alter 0-1“*</p> <p>Foto von RAPEX-Meldung 0934/11</p>
	X		<p>*auch erhältlich in den Größen „Alter (1-3)/(4-6)/(7-10)/(11-14)“</p>
		X	<p>Babycostüm; nicht für den Gebrauch beim Spielen</p> <p>Foto von RAPEX-Meldung 0380/11</p>
 <p>PERÜCKE FÜR KINDER WIG FOR CHILDREN</p> <p>Einheitsgröße</p>	X		<p>Kinderperücke; für den Gebrauch beim Spielen, Standardgröße</p>
 <p>Karnevalsperücke Karnevalska lasulja Karnevalová parochňa</p>		X	<p>Erwachsenenperücke – nur Erwachsenengröße</p>

		X	Baby-Karnevalskostüme siehe z. B.: http://www.karneval-megastore.de/html/index.php?cPath=1359_933
--	--	---	---